

Anlage zur Betreuungsvereinbarung Zusatzvereinbarung bei einer Promotion in Kooperation mit Unternehmen (Industriepromotion)

– Präambel –

Im Rahmen von Promotionsverfahren an der TU Dresden in Kooperation mit Unternehmen qualifizieren sich Nachwuchswissenschaftler:innen für Aufgaben in Wissenschaft und Wirtschaft. Sie erbringen mit ihrer Promotion eine eigenständige Forschungsleistung, die durch erfahrene Wissenschaftler:innen begleitet und betreut wird. Die TU Dresden ist Trägerin des Promotionsverfahrens, die Modalitäten regelt die geltende Promotionsordnung der jeweiligen Fakultät. Bei Promotionen in Kooperation mit Unternehmen tragen die TU Dresden, das beteiligte Unternehmen und der:die Promovierende eine gemeinsame Verantwortung für das Promotionsvorhaben.

Die nachfolgende Vereinbarung ergänzt die Betreuungsvereinbarung und trägt zur gegenseitigen Handlungssicherheit bei. Darüber hinaus ist diese Anlage Orientierungshilfe für die zuständige Fakultät bzw. für den Promotionsausschuss der Fakultät, der über die Annahme als Doktorand:in entscheidet.

– Beteiligte Personen –

Die Vereinbarung wird geschlossen zwischen

Promovierende:r: _____

Hauptbetreuer:in¹: _____

Mentor:in²: _____

Vorgesetzte:r: _____

¹ Bitte die Regelungen der jeweils geltenden Promotionsordnung der Fakultät beachten

² i. d. R. wissenschaftlich qualifizierte:r Ansprechpartner:in im Unternehmen.

Hiermit bestätigen die o.g. Personen, dass sie die folgenden Grundsätze sowie die Aufgaben und Pflichten der Beteiligten zustimmend zur Kenntnis genommen haben und sich im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung über deren Umsetzung verständigt haben.

1. Zielsetzung für die Promotion und Wahl des Forschungsthemas

Ziel der Promotion ist die Erbringung einer selbständigen wissenschaftlichen Leistung. Der konkrete Forschungsgegenstand der Promotion muss in Abstimmung mit dem bzw. der Hauptbetreuer:in an der Universität gewählt werden, um sicher zu stellen, dass das gewählte Thema dem akademischen Anspruch an eine Promotionsarbeit genügt und dem Kompetenzfeld des:der Hauptbetreuer:in zuzurechnen ist. Eine Vorgabe des Promotionsthemas durch das Unternehmen ist ausgeschlossen.

Das Thema der Disseration (Arbeitstitel):

wurde mit dem:der Betreuer:in an der Universität im Vorfeld abgestimmt und ist von angemessenem akademischem Anspruch.

2. Betreuung und Begleitung des Promotionsvorhabens

1. Die Verantwortung für die fachliche Betreuung liegt bei dem:der Hauptbetreuer:in der TU Dresden. Der:Die Mentor:in ist für die inhaltliche Begleitung der Promotion im Unternehmen verantwortlich. Ein kontinuierlicher Austausch über Inhalt und Fortgang der Promotion ist von allen Seiten sicherzustellen. Die Einzelheiten des Betreuungsverhältnisses sind in der Betreuungsvereinbarung zwischen dem:der Promovierenden und dem:der Hauptbetreuer:in geregelt und werden durch das Unternehmen unterstützt.
2. Der:Die Mentor:in fördert den zügigen Fortgang der Promotion durch
inhaltliche Begleitung der Promotion
Beratung und Unterstützung in Qualifizierungsfragen und bei der Karriereentwicklung
Sicherstellung der Einhaltung der wiss. Qualitätsanforderung der TU Dresden
Unterstützung in Konfliktfällen
Sonstiges _____

3. Neben dem regelmäßigen Austausch zwischen dem:der Promovierenden und dem:der Hauptbetreuer:in finden gemeinsame Konsultationen zum Stand und Fortgang des Promotionsprojektes zwischen dem:der Promovierenden, Hauptbetreuer:in und Mentor:in sowie (ggfs.):

regelmäßig in einem zeitlichen
Abstand von _____ Monaten statt.
Verantwortlich für die Organisation dieser Treffen ist _____
Als Grundlage des Gesprächs dokumentiert der:die Promovierende den Stand der Arbeit und stellt diesen zur Diskussion vor:
schriftlich mündlich beides
Die Ergebnisse des Gesprächs werden von dem:der Promovierenden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

Feste Präsenzzeiten der bzw. des Promovierenden an der Professur sind vorgesehen:

_____ Tag(e) pro Woche
_____ Tag(e) pro Monat
_____ Tag(e) pro Semester

Der:Die Promovierende hat während der Präsenzzeiten an der TU Dresden Zugang zu folgender Ausstattung:

Laborplatz Arbeitsplatz PC
Internet Sonstiges _____

4. Sowohl der:die universitäre Hauptbetreuer:in als auch das Unternehmen unterstützen die frühzeitige Erlangung wissenschaftlicher Selbständigkeit des bzw. der Promovierenden. Dafür sind der wissenschaftliche Austausch und die Vernetzung im Rahmen von akademischen Veranstaltungen wichtige Bausteine. In Absprache mit dem:der Hauptbetreuer:in ermöglicht das Unternehmen dem:der Promovierenden eine Teilnahme an inhaltlich passenden Veranstaltungen in angemessenem Umfang während der Arbeitszeit:
Teilnahme an Tagungen und Konferenzen (ggf. mit Präsentation von Forschungsergebnissen)
Summer- bzw. Winterschools
Kurzforschungsaufenthalte im Ausland
Doktorandenkolloquium an der Professur/am Institut

Beteiligung an der Lehre

Erwerb von (über-)fachlichen Qualifikationen

Sonstiges _____

Geplanter Umfang und weitere Vereinbarungen:

_____ Tag(e) pro Semester

_____ Tag(e) pro Jahr

weitere Vereinbarungen hierzu (z. B. Übernahme der Reisekosten):

3. Regelungen für die Veröffentlichung und Verwertung

1. Dem:Der Promovierenden stehen als Verfasser:in der Promotionsarbeit die Urheberrechte für die Dissertation zu. Alle Daten, Quellen und Methoden, auf denen die Promotionsarbeit basiert, müssen zugänglich und nachprüfbar sein.
2. Promovierende:r und Hauptbetreuer:in sind auf die Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens und für den Umgang mit Verstößen verpflichtet. Die Grundsätze sind dem:der Mentor:in bekannt und werden von dem Unternehmen respektiert.
3. Die Veröffentlichung der Dissertation als wissenschaftliche Qualifikationsarbeit ist prüfungsrechtlich vorgeschrieben und muss in der dafür in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegten Frist erfolgen³.
4. Alle Beteiligten sind sich einig, dass die Präsentation und Diskussion der (Zwischen-)Ergebnisse in der Fachöffentlichkeit elementarer Bestandteil wissenschaftlichen Arbeitens sind. Forschungsergebnisse sollten daher bereits vor Abschluss der Promotionsarbeit in geeigneter Form (Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften und Tagungsveröffentlichungen mit Qualitätssicherung, Patente) entstehen. In allen Publikationen, die im Rahmen der Promotion entstehen, führt der:die Promovierende stets auch die TU Dresden als Affiliation auf.

Die Geheimhaltung aufgrund möglicher wirtschaftlicher Nutzung kann nur über einen kurzen, zuvor festgelegten Zeitraum erfolgen.

ja, mit Vertrag/Vereinbarung vom _____

nein, Geheimhaltung ist nicht erforderlich

5. Der Umgang mit dem im Kontext der Promotionsarbeit entstehenden geistigen Eigentum ist vor Promotionsbeginn vertraglich geregelt worden:

ja, mit Vertrag/Vereinbarung vom _____

Nein, es besteht kein Regelungsbedarf

Etwaige weitere Absprachen/Vereinbarungen

³ In besonders zu begründenden Ausnahmefällen (z. B. laufende Schutzrechtsanmeldung) kann der Promotionsausschuss auf Antrag des:der Promovierenden eine längere Geheimhaltung erlauben.

- Unterschriften -

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift Promovierende:r

Unterschrift/Stempel Hauptbetreuer:in

_____, den _____

_____, den _____

Unterschrift/Stempel 2. Betreuer:in

Unterschrift/Stempel Mentor:in

_____, den _____

Unterschrift/Stempel Vorgesetzte:r⁴

⁴ Im Falle einer händischen Unterschrift ist diese nur mit Stempel gültig.